



COMENIUSSCHULE
GEORGMARIENHÜTTE

PROGRAMM - FÖRDERZENTRUM

Schulleiter: | Andreas Viehoff

Inhaltsverzeichnis

1.	Förderzentrum	2
1.1	Struktur des Förderzentrums	2
1.1.1	Sonderpädagogische Grundversorgung in Grundschulen	3
1.1.2	Kooperativ-integratives Sprachförderkonzept (Grundschule Hagen-Gellenbeck)	4
1.1.3	Inklusive Beschulung	5
1.1.4	Bildung eines Standortes „Hauptschule – Förderschule Lernen“	6
1.1.5	Mobiler Dienst „ESE“ der Comeniusschule	6
2.	Aufgabe des Förderzentrums	7
2.1	Sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren	8
3.	Arbeitsschwerpunkte der inklusiv- integrativen Arbeit	10

1. Förderzentrum

Seit der Einführung des Regionalen Integrationskonzeptes unter dem Motto „Lernen unter einem Dach“ für die Stadt Georgsmarienhütte im Schuljahr 1998/ 99 ist die Comeniuschule Förderzentrum. Dabei richtet sich das Integrationskonzept vor allem an Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung. Für den Grundschulbereich existiert die Sonderpädagogische Grundversorgung, die an allen Grundschulen der Stadt Georgsmarienhütte bereits seit 18 Jahren installiert wurde.

Seit dem Schuljahr 2011/12 ist die Sonderpädagogische Grundversorgung aufsteigend ab der ersten Klasse um die Grundschulen der übrigen Gemeinden des Einzugsbereiches der Comeniuschule (Stadt Iburg, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Glandorf) erweitert worden. Damit werden alle Grundschulen im Einzugsgebiet der Comeniuschule sonderpädagogisch unterstützt.

Parallel dazu wurde der Mobile Dienst „Emotional-soziale Entwicklung“ als weiteres Beratungs- und Unterstützungssystem für die Grundschulen im gesamten Süd-West Bereich mit einer halben Stelle eingerichtet.

Für den gesamten südwestlichen Einzugsbereich ist zudem ein Sprachfördersystem eingerichtet worden, was zunächst in Form von Sprachheilklassen an der Regenbogenschule (Grundschule) in Georgsmarienhütte angeboten wurde. Vor 6 Jahren sind diese durch ein „Koordiniertes System Sprache“ an der Grundschule Gellenbeck abgelöst worden.

Zudem bestehen kooperative Formen der Zusammenarbeit mit Schulen des Sekundarbereichs. Eine enge Zusammenarbeit existiert mit der Sophie-Scholl-Schule Georgsmarienhütte (Hauptschule) in Georgsmarienhütte. Hier befinden sich momentan 3 Kooperationsklassen der Comeniuschule (Jahrgang 6, 7 und 9). Ebenfalls laufen drei Projekte der Comeniuschule zusammen mit dem im Schulzentrum befindlichen Gymnasium und der Realschule (Balu und Du, Buslotsenprojekt, AG Flugmodellbau).

1.1 Struktur des Förderzentrums

Schülerinnen und Schüler aus:

Georgsmarienhütte, Hasbergen, Hagen a.T.W., Bad Iburg, Glandorf, Schwege:

Klasse	Lernorte
Klasse 1 bis 4 Schwerpunkt Lernen, Sprache, ESE (Emotional-soziale Entwicklung)	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschulen: Förderschullehrkraft vor Ort für die Bereiche Lernen, Sprache und ESE, in Ausnahmen im Rahmen inklusiver Maßnahmen auch Förderangebote in den Bereichen Geistige Entwicklung (GE), Motorisch-körperliche Entwicklung (KME), Hören (HÖ) und Sehen (SE) - Koordiniertes System „Sprache“ an der Grundschule Gellenbeck (Sprache) - Förderschule Herman-Nohl Schule Osnabrück (ESE)

Klasse 5 bis 7 Schwerpunkt Lernen	<ul style="list-style-type: none"> - Inklusive Beschulung an den allgemeinen Sekundarschulen (vornehmlich Hauptschule und Oberschule) - Comeniuschule Georgsmarienhütte - Kooperationsklassen 6, 7 und 9 an der Sophie-Scholl Hauptschule
Klasse 8 bis 9 Schwerpunkt Lernen	<ul style="list-style-type: none"> - Comeniuschule Georgsmarienhütte - Kooperationsklasse 6, 7 und 9 an der Sophie-Scholl Hauptschule
Klasse 5 bis 9 Schwerpunkt ESE	<ul style="list-style-type: none"> - Inklusive Beschulung an allen allgemeinen Sekundarschulen - Herman-Nohl Schule Osnabrück
Klasse 10 Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen des Förderschwerpunkts Lernen	<ul style="list-style-type: none"> - Comeniuschule - Hauptschulen - Oberschulen

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus:

Wellendorf, Borgloh, Hilter, Dissen, Bad Rothenfelde, Bad Laer

Klasse	Lernorte
Klasse 5 bis 7 Schwerpunkt Lernen	<ul style="list-style-type: none"> - Inklusive Beschulung an den allgemeinen Sekundarschulen (vornehmlich Hauptschule und Oberschule) - Teutoburger-Wald-Schule Dissen (Förderschule Lernen)
Klasse 8 bis 9 Schwerpunkt Lernen	<ul style="list-style-type: none"> - Teutoburger-Wald-Schule Dissen Mit dem Ziel Hauptschulabschluss: Kooperationsklasse 9 an der Sophie-Scholl Hauptschule oder Comeniuschule Georgsmarienhütte
Klasse 10 Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen des Förderschwerpunkts Lernen	<ul style="list-style-type: none"> - Comeniuschule - Hauptschulen - Oberschulen

Stand Schuljahr 2015/16

1.1.1 Sonderpädagogische Grundversorgung in Grundschulen

Das Ziel des Regionale Integrationskonzepts ist es, möglichst alle Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in den bestehenden allgemeinen Schulen zu unterrichten und zu fördern.

Förderbedürftige Kinder werden in die Grundschule eingeschult. Im Unterricht sind neben den Grundschullehrkräften auch Förderschullehrkräfte für die Kinder tätig, die im Bereich Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung zusätzlich Förderung

benötigen, um Lernfortschritte erzielen zu können. Zur Einschulung und bis zum Ende der zweiten Klasse sollte die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderbereich Lernen und ESE möglichst wenig ausgesprochen werden. Dieses erfolgt möglichst erst ab dem 3. Schuljahr. Die Sonderpädagogische Grundversorgung endet mit der vierten Klasse.

Organisatorisch ist der Einsatz der Förderschullehrkraft abhängig von den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und dem zugewiesenen Stundenkontingent der Grundschulen. Dieses bedeutet, dass ihr Stundenkontingent nicht jeweils zum Halbjahreswechsel in dem Schulstundenplan festgelegt wird, sondern je nach Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler individuell bestimmt wird und auch kurz-fristig veränderbar ist, falls die Situation es verlangt.

Die Förderung erfolgt vorwiegend im gemeinsamen Klassenunterricht. Die Schülerinnen und Schüler werden nach ihren individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen, gegebenenfalls auch zieldifferent (Förderbereich Lernen und Geistige Entwicklung) – unterrichtet. Die Grund- und Förderschullehrkraft arbeiten eng zusammen und erarbeiten die Formen und Inhalte des Unterrichts, welche in einem Förderplan festgehalten und dokumentiert werden. Die Durchführung des Unterrichts kann sowohl von der Regelschul- als auch zeitweise von der Förderschullehrkraft erfolgen.

Eine äußere Differenzierung kann klassen- und/ oder jahrgangsübergreifend organisiert sein. Sie ist immer dann angedacht, wenn dadurch Lernschwierigkeiten vorgebeugt werden können oder aber in den Bereichen Wahrnehmung, Sprache, Motorik, Verhalten und Emotionalität eine kurzzeitige intensive Förderung die Lernprozesse positiv unterstützen können.

Neben dem unterrichtsspezifischen Aspekt beinhaltet die Förderung je nach Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler ein auditives, ein visuelles Wahrnehmungstraining und/oder ein Konzentrationstraining.

1.1.2 Kooperativ-integratives Sprachförderkonzept (Grundschule Hagen-Gellenbeck)

Eine Sprachförderung kann in vielen Bereichen notwendig sein:

- Phonetisch-phonologischer Bereich (Aussprache, Sprachwahrnehmung)
- Morphologisch-syntaktischer Bereich (Satzbau, Grammatik)
- Semantisch-lexikalischer Bereich (Wortschatz, Sprach- und Anweisungsverständnis)
- Pragmatisch-kommunikativer Bereich

Hinzu kommen häufig Einschränkungen in den schulischen Schlüsselqualifikationen und Basiskompetenzen in folgenden Bereichen:

Grob- und Feinmotorik	rhythmische Wahrnehmung	Selbstsicherheit
visuelle Wahrnehmung	Kontaktfähigkeit	Selbstständigkeit
Raumlage	Kooperationsfähigkeit	Konzentrationsfähigkeit
auditive Wahrnehmung	Regelverständnis	Merkfähigkeit
taktische Wahrnehmung	Konfliktverhalten	

Der Bereich „Sprache“ sollte in der Regel durch angemessene Förderung in der Grundschulzeit erfolgen und auch aufgehoben werden. Um dieses Ziel gewährleisten zu können, werden Kinder mit besonders umfangreichem Förderbedarf im Bereich Sprache in der Grundschule Hagen-Gellenbeck zusammengefasst. Hier wird die Gruppe der sprachförderbedürftigen Kindern einer Grundschulklasse zugeordnet, so dass die Förderkinder möglichst viele Stunden gemeinsam mit den Kindern der Regelschulklasse unterrichtet werden können (Koordiniertes System Sprache). Es werden die Kernfächer Lesen, Schreiben, Rechnen von der Förderschullehrkraft unterrichtet und es stehen zusätzlich mindestens 5 Wochenstunden in Form von Teamteaching in der Grundschulklasse zur Verfügung. Zusätzliche Klassenräume können an diesem Standort jederzeit genutzt werden.

1.1.3 Inklusive Beschulung

Alle Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf der Schuljahrgänge 1 bis 7 können grundsätzlich inklusiv beschult werden, egal welcher Förderschwerpunkt diagnostiziert wurde.

Inklusiv heißt, dass ein Kind mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nicht an einer Sondereinrichtung (Förderschule, Tagesbildungsstätte, Förderklassen) unterrichtet wird sondern in einer allgemeinen Schule. Dazu gehören folgende Schularten: Gymnasium, IGS/KGS, Realschule, Oberschule und Hauptschule. Das Förderzentrum stellt Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung.

Der Stundenansatz im Rahmen des Förderzentrum Comeniuschule ist zurzeit:

- a. Im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung in den Grundschulen

Förderschwerpunkt	Klasse	Stunde von Förderschulkräften
Lernen	1 bis 2	1 FöS
Lernen	3 bis 4	2 FöS
Sprache	1 bis 2	2 FöS
Sprache	3 bis 4	1 FöS
ESE	1 bis 2	1 FöS
ESE	3 bis 4	2 FöS

- b. Im Rahmen der Inklusion in den Grundschulen

Förderschwerpunkt	Klasse	Stunde von Förderschulkräften
Hören/Sehen	1 bis 4	3 FöS
KME	1 bis 4	3 FöS
GE	1 bis 4	5 FöS

- c. Im Rahmen der Inklusion in den Sekundarschulen

Förderschwerpunkt	Vorgabe an Förderschulstunden	Reale Stunde von Förderschulkräften	Stunden der allgemeinen Schule
Lernen	3 FöS	2 FöS	1 Std.
Sprache	3 FöS	1 FöS	2 Std.
ESE	3,5 FöS	1 FöS	2,5 Std.
Hören/Sehen	3,5 FöS	1-2 FöS	1,5 – 2,5 Std.

KME	4 FöS	1- 3 FöS	1-3 Std.
Geistige Entwicklung	5 FöS	3-4 FöS	1-2 Std.

1.1.4 Bildung eines Standortes „Hauptschule – Förderschule Lernen“

Für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf in dem Bereich Lernen können Erziehungsberechtigte nach der Schulgesetzesnovelle (Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule Vom 23. März 2012 (Nds.GVBl. Nr.4/2012 S.34)) ihre Kinder an einer Förderschule oder, wenn vorhanden, an einem anderen Schwerpunktstandort mit dem Bereich „Lernen“ (z.B. eingebunden im Rahmen von Kooperationsklassen an einer Hauptschule) im Einzugsbereich des Sonderpädagogisches Kompetenzzentrums beschulen lassen.

Hier hat das Förderzentrum einen Kooperationsvertrag mit der Sophie-Scholl-Schule Georgsmarienhütte (Hauptschule) geschlossen. Die Hauptschule hat sich durch einen pädagogischen Zusammenschluss von Haupt- und Förderschule Lernen zu einem Schwerpunktort rekrutiert. Beide Schulen sind organisatorisch eigenständig, aber in der pädagogischen Arbeit vernetzt und liegen räumlich zusammen.

Folgende Elemente hält dieser Schwerpunkthauptschulstandort vor:

- Kooperationsgruppensystem (Hauptschulbereich – Bereich für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf)
- Vorrangig gemeinsamer Unterricht im Rahmen der Hauptschule
- Angebot von Stützkursen bei kurz- oder mittelfristigem Förderbedarf
- Binnen- und außendifferenzierte Angebote vor allem in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch
- Ganztageseinrichtung an 4 Tagen in der Woche
- Differenziertes Angebotssystem im Bereich der Berufsvorbereitung durch
 - a. einen Praxistag (Schülerfirmen, Beschulung in Berufsbildenden Schulen, Zusammenarbeit mit Jugendwerkstatt, Arbeit in Patenbetrieben)
 - b. Blockpraktika
 - c. Berufsvorbereitende Maßnahmen mit der AfA, Maßarbeit und anderen Einrichtungen
- Schulsozialarbeit

Die Umsetzung ist auf der Basis eines Kooperationsklassensystems des Sonderpädagogischen Kompetenzzentrums an der Hauptschule erfolgt. Sie wird mit Förderschullehrkräften so versorgt, wie es der Klassenbildungserlass im Bereich der „Förderschulen Lernen“ vorsieht.

1.1.5 Mobiler Dienst „ESE“ der Comeniusschule

Mit Beginn des Schuljahres 2010 / 2011 wurden die Aufgaben zur mobilen Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensproblemen des Primarbereiches von der Comeniusschule Georgsmarienhütte (Förderschule Lernen) übernommen, in enger Zusammen-arbeit mit der Herman-Nohl-Schule (Förderschule soziale und emotionale Entwicklung).

Dieses Konzept lehnt sich daher auch eng an das Konzept des Mobilien Dienstes der Herman-Nohl-Schule an. Alle Grundschulen und alle Eltern von grundschulpflichtigen Kindern aus dem Südwestkreis können ihren Beratungsbedarf der Comeniusschule melden.

Beeinträchtigungen in der sozialen und emotionalen Entwicklung entstehen in komplexen Wirkungsgefügen und äußern sich in unterschiedlichen Erscheinungsformen. Sie erfordern deshalb vielfältige und individuelle Förderung. Ziel ist es, entstandene negative Strukturen aufzubrechen und positive Strukturen zu erkennen und zu fördern. Der Mobile Dienst stellt eine angepasste Maßnahme dar. Ein möglichst frühzeitiges Intervenieren verbessert in der Regel die Chance auf eine erfolgreiche inklusive Beschulung.

Ziel des Mobilen Dienstes ESE ist es durch eine beratende Tätigkeit Schülern und Schülerinnen mit und ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf den Verbleib in den Regelschulen zu ermöglichen. Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt zurzeit:

- in der Unterstützung des Systems durch Beratung (gemeinsame Entwicklung von Perspektiven, Verhalten in Konfliktsituation, Hilfe bei der Durchführung von Interventionsprogrammen, Bereitstellen von Informationsmaterialien und Fördermaterialien, Auffinden von außerschulischen Hilfsangeboten usw.)
- sowie durch Fördermaßnahmen von begrenzter Dauer.
- Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Vernetzungsarbeit, die sich zum Ziel macht Elternhaus, Schule, soziale Dienste, Einrichtungen, Ärzte und Psychologen besser miteinander in Austausch zu bringen, um ein einheitliches Erziehungs- und Förderkonzept zu schaffen.

2. Aufgabe des Förderzentrums

Zu den Aufgaben des Sonderpädagogischen Förderzentrums gehören vor allem:

- Planung, Steuerung und Koordinierung der sonderpädagogischen Unterstützung in den allgemeinen Schulen,
- Organisation der sonderpädagogischen Unterstützung in den allgemeinen Schulen mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde (Vorbereitung der Abordnungen),
- Koordinierung des Einsatzes der Förderschullehrkräfte anderer Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten,
- Fallbezogene Beratungen der Schulleitungen aller allgemeinen Schulen im Zuständigkeitsbereich,
- Mitwirkung bei den Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (Beauftragung der Förderschullehrerinnen und -lehrer mit der Erstellung von Fördergutachten, Koordinierung mit anderen Förderzentren),
- Konfliktmanagement für den Personenkreis der Förderschullehrkräfte in den allgemeinen Schulen,
- Durchführung von Dienstbesprechungen für die Förderschullehrkräfte, die in den allgemeinen Schulen tätig sind,
- Organisation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Förderschullehrkräfte und für die Lehrkräfte anderer Schulformen in den allgemeinen Schulen,
- Beratung der Erziehungsberechtigten in Fragen der Inklusion (z. B. schulische Bedingungen, Nachteilsausgleiche, Eingliederungshilfe),
- Beratung der Schulträger in Fragen der Inklusion (z. B. Entwickeln spezifischer Angebote, räumliche und sächliche Ausstattung),
- Unterstützung der Vernetzung mit anderen Einrichtungen wie z. B. Jugendhilfe, Sozialhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ambulanzen,

- Mitarbeit an der Erstellung von Konzepten zur sonderpädagogischen Förderung in den jeweiligen Förderschwerpunkten.

2.1 Sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren

Eine wesentliche Aufgabe des Förderzentrums ist die Feststellung eines Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs.

Die Überprüfung erfolgt vor der Einschulung von Grundschulkindern in XY Schritte:

1. Schritt

Im Alter von 4 Jahren werden die Kinder in der Grundschule angemeldet.

Die Schulleitung schaut sich das Kind an, nimmt ggf. mit der Kita Kontakt auf und holt bei Bedarf eine Förderschullehrkraft zu diesem Gespräch dazu.

2. Schritt

Bei Kindern, bei denen eine sonderpädagogische Unterstützung in der Grundschule als möglicherweise notwendig erachtet wird, kann ein Besuch der Förderschullehrkraft in der KITA erfolgen. Dieses läuft über die Schulleitung der zuständigen Grundschule.

3. Schritt

In Laufe des letzten KITA-Jahr findet eine Schuleingangsuntersuchung statt, die vom Fachdienst „Gesundheit“ ausgeführt wird. Hier wird möglicherweise auf Probleme aufmerksam gemacht, die einen Schulerfolg ohne Hilfe verhindern.

4. Schritt

Aus den Punkten 1 bis 3 entscheidet die Grundschulleitung, ob sie vor Einschulung eines Kindes ein offizielles Verfahren zur Sonderpädagogischen Unterstützung in Gang setzt.

Ist dieses der Fall, beauftragt der Leiter des Förderzentrum eine Förderschullehrkraft, die Überprüfung auf Sonderpädagogischen Unterstützung durchzuführen. Eine Grundschullehrkraft wird hier mit eingebunden.

Erziehungsberechtigte können diesen Schritt nicht einleiten

5. Schritt

Für die Überprüfung werden neben den eigenen Recherchen die Unterlagen der KITA und des Fachbereich „Gesundheit“ mit in ein Sonderpädagogisches Gutachten einbezogen. Dazu sollte, wenn möglich, erneut Kontakt mit der KITA aufgenommen werden.

Hier ist eine Schweigepflichtentbindung sehr wichtig.

6. Schritt

Es findet eine abschließende Förderkommission unter Leitung der Grundschulleitung statt, in der das Gutachten erläutert und mit den Erziehungsberechtigten die zukünftige Beschulung besprochen wird. Bei Kindern mit folgendem Unterstützungsbedarf besteht eine Schulwahlfreiheit zwischen Förderschule und Inklusiver Schule:

Geistige Entwicklung

Körperlich-motorische Entwicklung

Emotional-soziale Entwicklung
Sehen und Hören
Sprache

7. Schritt

Die Landesschulbehörde erlässt eine Verfügung, dass das Kind Recht auf
Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hat.

Eine Schulzuweisung wird nicht vorgenommen, sie bleibt Elternrecht.

8. Schritt

Grundschule und Förderschulkraft bereiten die Einschulung für das Kind vor. Hier sollte
z.B. über einen Nachteilsausgleich, Klassenzuweisung oder weitere
Unterstützungsmaßnahmen diskutieren werden.

3. Arbeitsschwerpunkte der inklusiv-integrativen Arbeit

Beratung	Prozessbegleitende Diagnostik	Sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren	Dokumentation der Lernentwicklung	Unterricht	Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen
<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche über den Leistungsstand und Förderbereiche mit den Erziehungsberechtigten • Beratung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsstörungen (LRS, Dyskalkulie) • Beratung über außerschulische Unterstützungssysteme • Themenzentrierte Elternabende • Information über therapeutische und medizinische Unterstützungssysteme • Beratung über spezielle Förderschwerpunkte • Beratung über individuell, dem Schüler angepasste Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Nachteilsausgleich) • Systemberatung bezüglich des Unterrichts und des Förderkonzeptes • Themenzentrierte Inhalte für Dienstbesprechungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungen während des Unterrichts • Informelle Überprüfungsverfahren und Test • Unterrichtsbeobachtungen • Informative oder standardisierte Überprüfungsverfahren • Systematische Schülerbeobachtungen • Individuell, dem Lernstoff angepasste, Klassenarbeiten und Tests 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit den Erziehungsberechtigten • Erstellung des Beratungsgutachtens • Erstellung von Entwicklungsberichten (bis zum 01.02. des jeweiligen Jahres) 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation für Schülerinnen und Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird • Förderplan für Schülerinnen und Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird • Förderplan für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Fördern und Fordern im Klassenverband: Team-teaching • Äußere Differenzierung: Der Lehrgang wird individuell konzipiert und geplant: <ul style="list-style-type: none"> - in Zeitepochen - stunden- oder minutenweise - Einzelunterricht - Gruppenunterricht (klassen und/oder jahrgangsübergreifend) • Innere Differenzierung: Der individuell geplante Lehrgang wird durchgeführt und kontrolliert • Abstimmung der individuell dem Lernstoff angepassten Tagespläne, Wochenpläne, Stationen und/oder Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch in den Kindertagesstätten • Kontaktaufnahme mit den Kindern • Eventuelle Erhebung von Förderdaten • Gespräche mit den Pädagogen und Therapeuten über Kinder, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird • regelmäßiger Austausch mit den zuständigen Einrichtungen • Gespräche bezüglich pädagogischer und familienunterstützender Maßnahmen • Gespräche mit Medizinern, Psychologen und Therapeuten

